

1. GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN:

a.) Pferde aus Deutschland

Für sämtliche Pferde aus Deutschland muss ein gültiger Equiden- oder FEI-Pass vorhanden sein.

Verpflichtend ist der Schutz gegen:

- A. **Influenzavirusinfektion** (die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen: erste Impfung im Alter von 6 Monaten, zweite Impfung mindestens 28 und höchstens 70 Tage nach der ersten Impfung, dritte Impfung maximal 6 Monate + 21 Tage nach der zweiten Impfung. Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 12 Monaten durchzuführen. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein.)
- B. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen **Tetanus** werden als selbstverständlich erachtet (die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen: erste Impfung im Alter von 6 Monaten, zweite Impfung 4-6 Wochen nach erster Impfung, dritte Impfung 12-24 Monate nach zweiter Impfung. Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von 2-3 Jahren durchzuführen. (Quelle: FN, LPO §66)

Zusätzlich wird eine Impfung gegen **Herpesvirusinfektionen** empfohlen.

b.) Pferde aus dem Ausland

Für Tiere aus dem Ausland sind die Bestimmungen der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung vom 10. August 1999 (BGBl. I S. 1820) zu beachten. Rinder und Pferde (auch solche aus Mitgliedsländern der EU) benötigen ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis (dieses Zeugnis darf nicht älter als 10 Tage sein) entsprechend dieser Verordnung. Das Verbringen von Pferden oder Rindern nach Deutschland ohne ein solches Zeugnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Verpflichtend ist der Schutz gegen:

- A. **Influenzavirusinfektion** (die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen. Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 12 Monaten durchzuführen.)

- B. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen **Tetanus** werden als selbstverständlich erachtet (Quelle: FN, LPO §66)

Zusätzlich wird eine Impfung gegen **Herpesvirusinfektionen** empfohlen.

c.) Fohlen und Jungtiere

Das Verbringen von Fohlen und Jungtieren unter 2 Jahren bedarf einer Sondergenehmigung, wir bitten dies vorher mit der Projektleitung abzuklären. Das Verbringen von Fohlen **unter 6 Wochen** ist aus tierschutzrechtlichen Gründen **nicht erlaubt**.

- d.) Von den anwesenden Veterinären wird der einwandfreie Pflege- und Gesundheitszustand der Ausstellungs- und Showpferde überprüft. Sollten Pferde diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden Sie (ohne Erstattung der Kosten) von der Veranstaltung ausgeschlossen.**

e.) Tierarzt

Während der Laufzeit der PFERD BODENSEE ist der Tierarzt immer für Sie erreichbar. Sie finden ihn bei den Stallzelten über das Organisationsbüro bei Frau Dangel.

f.) Hufschmied

Wird während der PFERD BODENSEE ein Hufschmied benötigt, wenden Sie sich bitte an die Projektleitung: Tel. 07541 708-371 / - 370 / -377. Sie finden die Hufschmiede zwischen der Halle A5 und Halle A6.

g.) Bitte beachten Sie, dass die Ausstellungs-Pferde sich in einem guten Trainingszustand befinden, einen gepflegten Eindruck machen sowie Ihrem Rassebild entsprechen.

2. SCHUTZ UND VERSICHERUNGEN:

- Die Reitenden sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, StVO usw.).

- **Der Teilnehmende hat für sein Pferd / seine Pferde eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden (Tierhalterhaftpflicht) abzuschließen. Die aktuelle Versicherungsbestätigung ist bei Aufforderung vorzulegen.** Schadenersatzansprüche des Teilnehmenden gegen den Veranstalter sind nur bei nachgewiesenem grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters möglich. Die Beweislast liegt beim Teilnehmenden.
Der Teilnehmende verpflichtet sich, unabhängig von der Haftpflichtversicherung für Schäden, die beim Umgang mit seinem Pferd / seinen Pferden auftreten und alle Schäden, die durch ihn (Teilnehmende) oder sein Pferd / seine Pferde innerhalb des Messegeländes verursacht werden, in vollem Umfang aufzukommen (§ 833 BGB).
- Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reitende / Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 BGB.
- Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung aufsichtführender Erwachsener an Veranstaltungen im Rahmen der **PFERD BODENSEE** teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- **Die Anmeldung zum Ausstellen von Pferden ist nur im Zusammenhang mit einer normalen Anmeldung zur PFERD BODENSEE 2026 gültig. Weitere wichtige Informationen erhalten Sie mit der Zulassung zur Veranstaltung.**
- Das Ausstellen von Pferden beinhaltet nicht automatisch eine Teilnahme am Rahmenprogramm.
- **Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie und das Pferd auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen.**
- Sollte das Messe-Team den oben genannten Ansprechpartner nicht erreichen und ein Verdacht auf einen tierärztlichen Notfall besteht, wird das Messe-Team / Show-Team den Tierarzt kontaktieren. Die Rechnung muss dann von der oben genannten Firma / Person beglichen werden.



Internationale Fachmesse für
PFERDE Sport | PFERDE Zucht |
PFERDE Haltung
27. Februar bis 1. März 2026
Friedrichshafen, Bodensee

3. BOXEN / BOXENREINIGUNG

Die Boxenverteilung erfolgt ausschließlich durch das Organisationsteam.

Wir bitten Sie, die Boxen *besonders* in den Hallen aber auch im Stallzelt *täglich* auszumisten und einzustreuen.

Ferner bitten wir Sie, die Fläche vor und um die Boxen (in den Hallen) sauber zu halten, vor allem während der Messelaufzeit. Vielen Dank!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir nach Rücksprache mit dem zuständigen Tierarzt bei starker Verschmutzung trotz wiederholter Aufforderung nicht erfolgter Säuberung der Boxen von unserem Hausrecht Gebrauch machen, und eine kostenpflichtige Entmistung oder in extremen Fällen die Schließung des zugehörigen Standes vornehmen.

Alle Boxen sind mit einer einmaligen Grundeinstreu aus Spänen eingestreut.

Für die Hallenboxen gilt: Bitte belassen Sie auch während der Laufzeit eine Grundsicht Einstreu in den Hallenboxen, darüber kann auch Stroh eingestreut werden.

Bitte denken Sie daran, Werkzeug wie Mistgabel, Schaufel, Schubkarre usw. selbst mitzubringen. Für die Mistentsorgung finden Sie dafür vorgesehene Mistcontainer in unmittelbarer Nähe.

Beachten Sie, dass die Messe im Februar stattfindet und das Wetter unbeständig sein kann. Aus diesem Grund übernimmt die Messe Friedrichshafen keine Haftung für Pferde in den Stallzelten.



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 . 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 . 88046 Friedrichshafen
GERMANY
Telefon: +49 7541 708-0
Telefax: +49 7541 708-110
E-Mail: pferdbodensee@messe-fn.de
www.messe-friedrichshafen.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht Ulm HRB 63119
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Andreas Brand
Geschäftsführer: Klaus Wellmann